

---

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Pilotprojekte der Bezirke zur Verbesserung der Schulreinigungsleistungen vorantreiben**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Voraussetzungen für die in den Bezirken bereits geplanten Pilotprojekte zur Verbesserung der Schulreinigungsleistungen zu schaffen und in enger Abstimmung mit den Schulträgern konkrete Vereinbarungen zur Umsetzung zu treffen. Neben der Festlegung von Leistungsparametern sollen den Bezirken die zur Durchführung der Pilotprojekte erforderlichen Stellenanteile sowie entsprechende Sachmittel zugewiesen werden.

---

#### ***Begründung:***

Die unzureichenden Reinigungsleistungen in den Berliner Schulen sind seit langem wiederkehrendes Thema in den Eltern- und Schulgremien. Vielerorts klagen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über dreckige Klassenräume, Flure und Aufenthaltsbereiche sowie über verschmutzte Schultoiletten. Auch in den Schulkantinen werden Hygienestandards oftmals nur unzureichend eingehalten. Die CDU-Fraktion unterstützt daher das Ziel, im Rahmen von Pilotprojekten in den Bezirken Möglichkeiten auszuloten, um die Qualität der Reinigungsleistungen in den Berliner Schulen grundlegend zu verbessern. Denn zu optimalen Lernbedingungen zählt auch ein sauberes Lernumfeld.

Bereits im vergangenen Jahr haben die Bezirksverordnetenversammlungen in einigen Berliner Bezirken beschlossen, im Rahmen von Pilotprojekten die Schulreinigung von der Vergabe an

private Dienstleister auf eine kommunale Eigenleistung umzustellen. Die gewonnenen Erfahrungswerte sollen als Grundlage einer möglichen Reform der Ausschreibungspraxis herangezogen werden, um sowohl die Qualität der Reinigungsleistungen als auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Es ist jedoch notwendig, die erforderlichen Mehrausgaben im Vorfeld einer langfristigen Umstellung der Ausschreibungssystematik mit dem zu erreichenden Qualitätsgewinn ins Verhältnis zu setzen und zu bewerten. Dies soll durch die Umsetzung entsprechender Pilotprojekte gewährleistet werden.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung des Gesundheitsschutzes noch stärker in den Mittelpunkt gerückt, so dass die Hygieneanforderungen an unseren Schulen zu recht erhöht wurden. Auch vor diesem Hintergrund besteht akuter Handlungsbedarf. Allein durch die Umsetzung des Musterhygieneplans sind den Bezirken Mehrkosten entstanden, die durch die regulären sowie die zusätzlich im Doppelhaushalt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht gedeckt werden können (Vgl. Drs 18/25397). Die Deckung der Differenz erfolgt durch die Bezirke über pandemiebedingte Mehrausgaben. Die Kosten für die geplanten Pilotprojekte zur Verbesserung der Schulreinigungsleistungen sind bisher jedoch nicht im Haushalt abgebildet.

Gemäß § 109 des Berliner Schulgesetzes liegt es in der Verantwortung der Bezirke, die äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule sicherzustellen. Auch die Reinigung der Schulgebäude fällt dementsprechend in bezirkliche Zuständigkeit. Den Schulträgern zufolge reichen die bisherigen Probleme von kleineren Qualitätsmängeln bis hin zum völligen Ausfall von Reinigungsfirmen. Durch häufig wechselndes Personal gibt es nur selten feste Bezugspersonen bzw. Ansprechpartner, so dass notwendige Absprachen nur eingeschränkt möglich sind. Reinigungskräfte verfügen teilweise nicht über ausreichende Kenntnisse der Schulgebäude, des Reinigungsumfanges sowie der Reinigungszyklen und müssen daher immer wieder neu eingearbeitet werden. Im Rahmen der Pilotprojekte soll untersucht werden, ob sich die Umstellung einer Vergabe an private Dienstleister auf tarifbeschäftigte Reinigungskräfte im unmittelbaren Landesdienst positiv auf die Reinigungsleistung in den Schulen und das Verfahren auswirkt. Eine auskömmliche Mittelbereitstellung durch den Senat, zusätzliche Personalstellen sowie verbindliche Vereinbarungen mit den Bezirken sind hierfür die Voraussetzung. Ziel ist es, dass das Schulreinigungspersonal fest und verlässlich den Schulen zugeordnet ist, damit in den Schulen auch tagsüber im Bedarfsfall kurzfristig eine Reinigungskraft verfügbar ist. Außerdem ist ein Vertretungspool an Reinigungskräften einzurichten, damit es z.B. im Krankheitsfall einer Reinigungskraft nicht zu Einschränkungen bei der Schulreinigung kommt. Angesichts des enormen Handlungsdrucks muss der Senat daher unverzüglich dafür Sorge tragen, dass die geplanten Pilotprojekte von den Bezirken auch zeitnah umgesetzt werden können, damit sich die Reinigungsqualität an den Schulen verlässlich verbessert.

Berlin, 12. Mai 2021

Dregger Zander Stettner Grasse  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU